

NETG-Trassenführung in Schul- und Wohnnähe?

Nein!

Bernhard Marewski, Ratsherr
Saarbrücker Str. 17a
Leverkusen . Tel. 54804
bernhard.marewski@finland.de
www.karhu.de/waldsiedlung

Die Gasleitung der Nordrheinischen Erdgastransportleitungsgesellschaft **NETG** - ein Gemeinschaftsunternehmen von Thyssengas und Open Grid Europe (ehemals E.ON Gastransport GmbH) - verläuft von Elten an der belgischen Grenze bis nach Bergisch Gladbach.

Die alte Leitung wurde 1967 in Betrieb genommen und dient dem Transport von niederländischem Erdgas nach West- und Südwestdeutschland.

Jetzt geht es um eine "neue" Gasdruckleitung mit einem Durchmesser von 90 cm und einem Betriebsdruck von 70 bar, die zum Teil parallel zur vorhandenen Gasleitung geführt werden soll.

Das **Planfeststellungsverfahren** dazu war Anfang 2005.

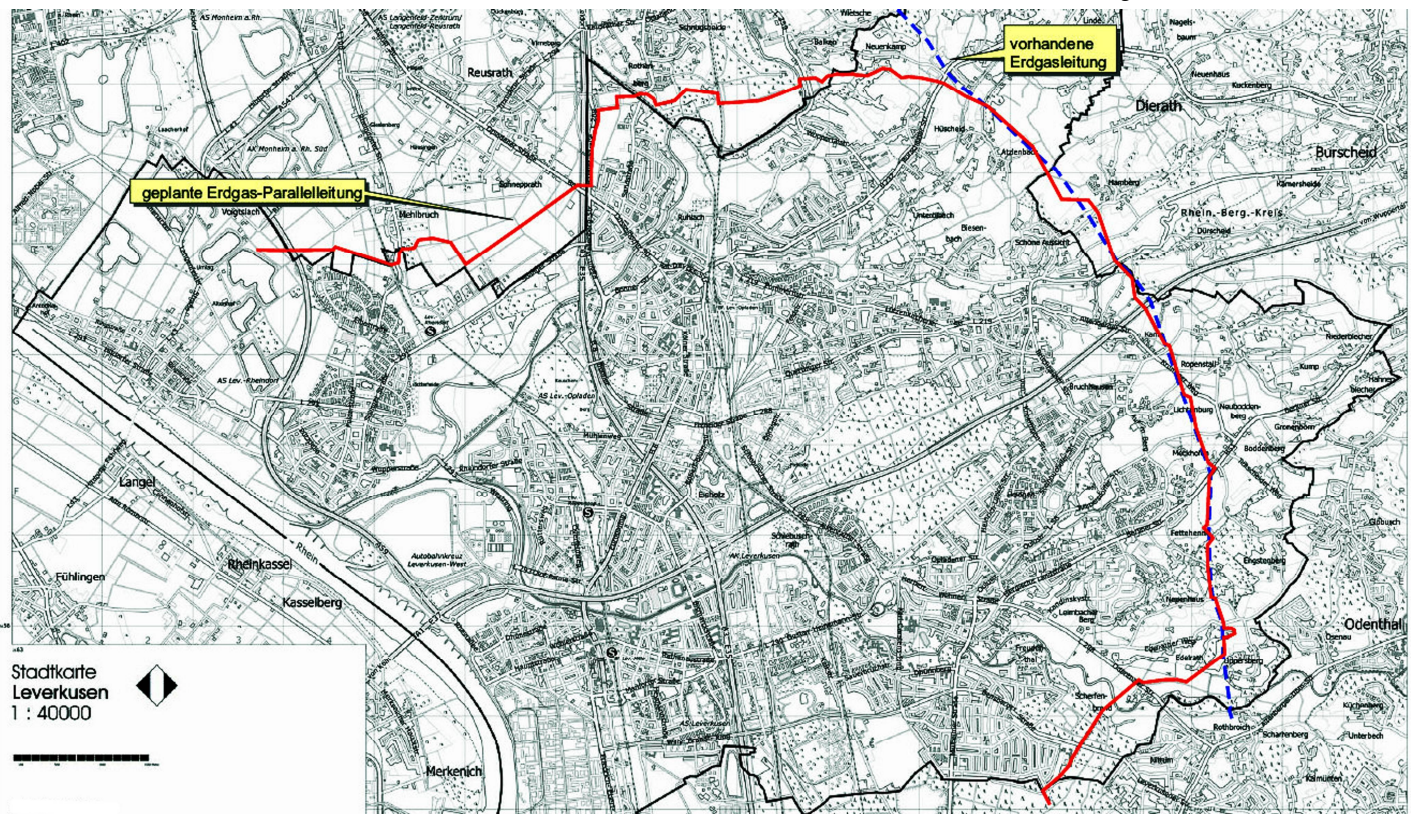
Über 8 Jahre später fasste am **30.10.2013** die Bezirksregierung Köln den **Planfeststellungsbeschluss**. Dieser Beschluss der Bezirksregierung wurde zur Einsichtnahme zwischen dem 17.12.2013 und dem 9.1.2014 offengelegt - zur Kenntnisnahme. Ein Widerspruch ist nur über eine Klage möglich.

Aus guten Gründen hat **die Stadt Leverkusen** - auf Veranlassung von Oberbürgermeister Reinhard Buchhorn - fristwährend am **14.1.2014** **gegen das Land NRW** (Bezirksregierung Köln) **Klage erhoben** gegen den „Planfeststellungsbeschluss für die Errichtung und den Betrieb einer Erdgasparallelleitung nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)“ zur neuen NETG-Gasleitung.

Ich selbst habe mehrere Male die Gelegenheit genutzt, die Unterlagen einzusehen. Man findet dort vorzugsweise Beschreibungen des Trassenverlaufs. Begründungen und Risikoabwägungen sind nicht konkretisiert.



Karte: Open Grid Europe, bearbeitet und ergänzt von B. Marewski



Die neue NETG-Hochdruckgasleitung (rote Linie) verläuft von Hitdorf über Bergisch Neukirchen, Lützenkirchen, Meckhofen, Edelrath / Uppersberg, Waldsiedlung nach Bergisch Gladbach-Paffrath. Auf den letzten Kilometern ab Uppersberg bis Paffrath weicht die geplante neue Trassenführung von der Parallelführung zur seit 1976 bestehenden NETG-Gasleitung ab und soll unmittelbar am Rande der Waldsiedlung verlaufen.

Diese Abbildung kann unter www.karhu.de/waldsiedlung als pdf-Datei abgerufen werden.

Nach einer zwischenzeitlichen Rückfrage zur Planung erfährt man von Open Grid Europe, man habe „im Planfeststellungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung die jetzt vorliegende Trasse als konfliktärmste Trasse gewählt“ - ohne das weiter zu erläutern. Und: „Die Maßnahme ist Bestandteil des von der Bundesnetzagentur bestätigten Netzentwicklungsplanes Gas 2013.“

Vergleicht man dann die entsprechenden Tabellen der Netzentwicklungspläne von 2013 und 2012 zum Leverkusener Trassenverlauf, so kommt man zu einer wunderbaren Trassenkürzung in einem Jahr von 27 km auf 23,2 km und eine Verringerung des Rohrdurchmessers von 1000 auf 900 mm. Wohlgemerkt: Es handelt sich jeweils um die gleiche Strecke mit Startpunkt Voigtslach (Hitdorf) und Endpunkt Paffrath.

Und wichtig nach Sichtung der offengelegten Unterlagen: Neuere Erkenntnisse zur Gefährdungsabschätzung bei Gaspipelines zum Ergebnis des Planfeststellungsverfahrens 2005 sind unberücksichtigt geblieben.

Aus diesem Grunde habe ich mich mit Schreiben vom 9.1.2014 mit einem Fragenkatalog an den Oberbürgermeister gewandt - mit der Bitte um eine abklärende Stellungnahme durch die Verwaltung in der öffentlichen Sondersitzung des Hauptausschusses der Stadt Leverkusen zum Thema am 21.1.2014.

Auch habe ich den Oberbürgermeister gebeten, in dieser Sitzung Herrn Detlev Kraneis aus der Waldsiedlung als sachkundigem Bürger Rederecht einzuräumen.

Herr **Kraneis** informiert zur Sache auch auf seiner Webseite www.lev-waldsiedlung.de

Öffentliche Sondersitzung des Hauptausschusses der Stadt Leverkusen

Thema:

Verlegung der NETG-Gashochdruckleitung
am Rande der Waldsiedlung

Dienstag, 21.01.2014 . 16.00 Uhr
Rathaus . 5. OG . Sitzungsraum Rhein

Die Antragstrasse und Varianten

Die (ursprüngliche) Antragstrasse (AT) des Raumordnungsverfahrens führt von Uppersberg kommend an Hummelsheim vorbei direkt auf die Grundschule (!) „Waldschule“ zu und knickte ursprünglich fast rechtwinklig nach Nordosten Richtung Nittum ab.

Zu dieser Trassierung gibt es ab der Waldschule zwei Varianten V 18.1 und V 18.2, die zunächst der Wohnbebauung der Waldsiedlung folgend dann weiter südlich Richtung Paffrath verlaufen.

Obwohl die Darlegungen im Raumordnungsverfahren für die Antragstrasse sprachen, kam es im weiteren Verlauf des Planfeststellungsverfahrens bei der "Detailplanung" bzw. der "Feintrassierung" zu Änderungen. Die Beteiligten entschieden, dass nicht die Antragstrasse, sondern ab der Waldschule die Variante V 18.1 die zu beschließende Trasse sein soll. Eine nachvollziehbare

Abwägung, Begründung und Dokumentation dieser Entscheidung ist im Planfeststellungsbeschluss nicht zu finden.

Die Variante 18.1 ist die südlichste Variante, die durch ein Feuchtgebiet mit Amphibien führt, gekennzeichnet als Gebiet mit „hoher Konfliktdichte“.

Diese Trassenführung wird von den Betreibern als „technisch vernünftige und wirtschaftlich vertretbare Trasse“ gesehen - die ursprüngliche war dagegen als "umweltverträgliche Trasse" bewertet worden.

Wirtschaftliche Gründe werden somit höher bewertet als umweltverträgliche Gründe!

Und: Die Schutzwürdigkeit des Menschen scheint überhaupt nicht von Belang zu sein.

Navigationspunkt „Waldschule“

Ungeachtet der Variantenentscheidung sieht die Antragstrasse (AT) so oder so einen unmittelbaren Verlauf direkt an der Grundschule „Waldschule“ vorbei.

Die Schule scheint geradezu als Navigationspunkt („Leuchtturm“) der Trassenführung zu dienen.

Dass die geplante Gasleitung die Grundschule direkt tangieren soll, kann wegen der potentiellen Gefährdung in keinsten Weise akzeptiert werden!

Insofern ist die Klageerhebung der Stadt Leverkusen auch zwingend erforderlich.

Die Forderung:

Weg von der Schule und der Wohnbebauung!

Die Breite des Waldgebietes in Höhe der Waldschule liegt bei über 600 m.

Eine Trassierung mittig im Wald könnte akzeptiert werden.

300 m zur Waldschule sind etwas anderes als 30 m.

Die Gasleitungen MET & NETG

Noch ein Wort zur im Jahre 2009 heftig diskutierten Gasleitung MET, die „**Mitteuropäische Transversale**“.

Diese Gasleitung ist offensichtlich erst einmal in der Versenkung verschwunden: Kein Gas vom Kaspischen Meer und keine Betreiber, die das Projekt finanzieren. Verworfen wurde damals die Variante 10 (nördliche Umgehung von Köln), die der jetzt wieder in Rede stehenden NETG-Erdgasleitung als "Parallelleitung" folgen sollte - auch seinerzeit schon direkt an der Waldschule vorbei! Allerdings Hinderungsgründe damals: Engstellen, Nähe der Wohnbebauung, ökologische Gründe (z.B. NSG Nittum-Hoppersheider Busch).

Diese Hinderungsgründe spielen für die NETG-Gas-Parallelleitung nunmehr offensichtlich keine Rolle.

Detlev Kraneis

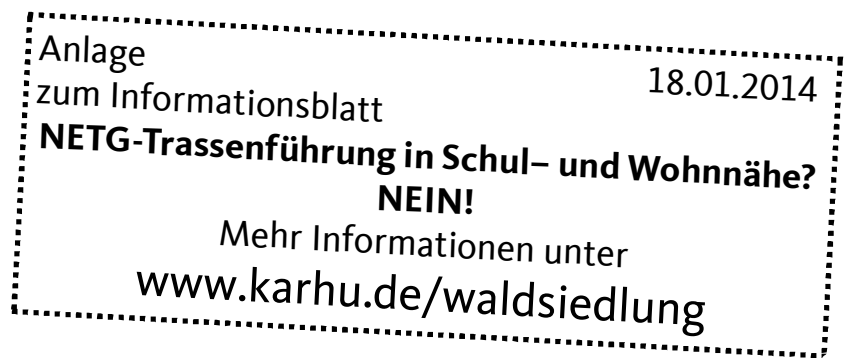


Aktuelle Informationen zum Thema
www.karhu.de/waldsiedlung

18.01.2014

Bernhard Marewski
Ratsherr

Herrn Oberbürgermeister
Reinhard Buchhorn
Rathaus
Leverkusen



Leverkusen, den 09.01.2014

NETG - Neubau Erdgas-Parallelleitung von Dormagen nach Bergisch Gladbach:
2. Bauabschnitt Leverkusen-Hitdorf bis Bergisch Gladbach-Paffrath
Hier: geplanter Trassenverlauf Uppersberg - Bergisch Gladbach-Paffrath

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
möglichst bis zur anberaumten Sondersitzung des Hauptausschusses am 21.01.2014 bitte ich
um eine abklärende Stellungnahme durch die Verwaltung.

A. NETG - Gashochdruckleitung

Bei der neuen NETG Gashochdruckleitung wird im Genehmigungsverfahren von einer
„Parallelleitung“ zur seit 1976 bestehenden Gasleitung gesprochen. Dies trifft weitestgehend für
den Verlauf auf Leverkusener Stadtgebiet zu - mit Ausnahme des Verlaufes zwischen Uppers-
berg und Bergisch Gladbach-Paffrath.

Hier soll die neue Trasse nicht „parallel“ der alten Trasse östlich von Schildgen und Katterbach
folgen, sondern knapp 2 km weiter westlich in Alleinlage unmittelbar am Rande des Leverkusener
Siedlungsgebietes, zu dem auch die städt. Grundschule „Waldschule“ gehört.

Hierzu möge die Verwaltung beim Betreiber und der Genehmigungsbehörde abklären:

1. Welches sind die Gründe, weshalb von der Parallelführung im genannten Abschnitt so
gravierend abgewichen wurde?
2. Welches sind die konkreten Gründe für die Entscheidung genau dieser Trassenführung
unmittelbar an der Stadtgrenze zu Leverkusen?
3. Welche Gründe sprechen gegen eine Trassenführung mittig durch den Wald zwischen den
Siedlungsgebieten Waldsiedlung und Nittum?
4. Welche alle möglichen Alternativführungen wurden grundsätzlich betrachtet?
Wie lauten die Ergebnisse dieser Betrachtungen?
5. a. Wie sehen die Risikoabwägungen bei den verschiedenen Alternativführungen aus?
b. Wie sieht insbesondere die Risikoabwägung hinsichtlich der unmittelbaren Nähe von
wenigen Metern zur Grundschule „Waldschule“ aus?
c. Zu welchem Zeitpunkt wurden diese Risikoabwägungen getroffen?
d. Inwieweit wurden nach der Einleitung des Feststellungsverfahrens 2004/2005 neuere
Erkenntnisse in der Gefährdungsabschätzung berücksichtigt?

e. Welche Relevanz hat z.B. die Expertise der Schweizerischen Erdgaswirtschaft vom 01.12.2010 „Sicherheit von Erdgashochdruckanlagen. Rahmenbericht zur standardisierten Ausmaßeinschätzung und Risikoermittlung. Zürich“ für die Gefährdungsbewertung im vorliegenden Fall?

In dieser Expertise (erstellt mit Unterstützung u.a der Schweizer Bundesämter für Energie und Umwelt) wird z.B. auf die Explosion der Ferngas-Transportleitung der E.ON-Ruhrgas am 28.08.2007 in Gräfeneck/Lahn verwiesen. Laut Pressebericht der Polizeidirektion Limburg-Weilburg vom 28.08.2007 war beim Eintreffen von Feuerwehr und Polizei die Feuersäule annähernd 50 m hoch. Die Flammen hatten einen Umkreis um die Explosionsstelle mit einem Durchmesser von bis zu 300 m in Brand gesetzt. In Gräfeneck wurde übrigens auch eine neue Pipeline neben einer existierenden Pipeline gebaut (Parallelleitung). - Dieses Beispiel belegt, dass, obwohl Regelwerke zum korrekten Bau oder Betrieb von Gaspipelines vorliegen, Unfälle auftreten können.

6. Die vorhandene NETG-Pipeline wurde 1967 verlegt. Bei der technischen Lebensdauer von Pipelines geht man derzeit immer noch von 50 Jahren aus. Die Lebensdauer kann möglicherweise über diesen Zeitraum hinausgehen durch sorgfältiges Monitoring und Evaluierung der zum Qualitätsverlust führenden Mechanismen und nach Durchführung entsprechend notwendiger Maßnahmen.

Welche Pläne hat die NETG (Thyssengas und Open Grid Europe) hinsichtlich der inzwischen 47 Jahre alten vorhandenen Pipeline?

B. MET - Gashochdruckleitung

Im Jahre 2008 war das Raumordnungsverfahren für den durch Nordrhein-Westfalen führenden Trassenabschnitt der von RWE geplanten Erdgastransportleitung: MET - Mitteleuropäische Transversale. Sayda - Werne - Eynatten eingeleitet worden.

Der Rat der Stadt Leverkusen hatte mit Beschluss vom 27.04.2009 erklärt, dass eine Trassenführung als Parallelleitung unmittelbar an der südlichen Leverkusener Stadtgrenze abgelehnt wird und die Stadt „sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einsetzt, dass beim Trassenverlauf der Erdgasleitung MET die "Variante Dünnwald" (Variante 2/Variante Süd) gewählt wird.“ Es handelt sich hier um die mittige Lage durch den Wald zwischen den Siedlungsgebieten Walsiedlung und Dünnwald.

Die Nabucco-Pipeline, mit der Kaspisches Erdgas nach Mitteleuropa geliefert und an der die MET angeschlossen werden sollte, wurde als Projekt im Jahr 2013 aufgegeben.

Außerdem verließ der Energiekonzern RWE, der erst im Februar 2008 dem Vorhaben beigetreten war, das Projekt und verkaufte im April 2013 seine Anteile an den österreichischen Erdöl- und Erdgaskonzern OMV.

1. Kann damit davon ausgegangen werden, dass die Erdgasleitung MET aufgegeben wurde?
2. Hat der Antragsteller RWE
 - das Planfeststellungsverfahren zurückgezogen?
 - das Ruhen des Verfahrens beantragt?
 - oder wird das Verfahren weiter betrieben, ggfs. mit welcher Zielrichtung?

Mit freundlichen Grüßen



Bernhard Marewski, Rh